

26. Juni 2007, Neue Zürcher Zeitung

«Weitgehende Straflosigkeit der Polizisten»

Amnesty International beklagt Übergriffe von Ordnungshütern

Amnesty International hat am Montag im Rahmen einer Studie wiederholte und ungeahndete Menschenrechtsverletzungen bei der Polizeiarbeit in der Schweiz kritisiert. Gefordert werden eine unabhängige Beschwerdeinstanz und Ethikkodizes für alle Polizeikorps.

met. Neu ist das Thema nicht: Zwar fällt der Eintrag zur Schweiz im Jahrbuch von Amnesty International (AI) stets knapp aus, doch rapportiert die international tätige Menschenrechtsorganisation regelmässig rassistische Beschimpfungen und unverhältnismässige Gewaltanwendungen durch die Polizei. Ein Team der Schweizer Sektion von AI ist dem Phänomen während dreier Jahre nachgegangen und hat die Ergebnisse in Form des Berichts «Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz» am Montag in Bern vorgestellt. «Wir haben festgestellt, dass fehlbare Polizistinnen und Polizisten fast nie bestraft worden sind, weil es keine oder keine unabhängige und umfassende Untersuchung gegeben hat», sagte die AI-Juristin und Leiterin der Studie, Denise Graf.

«Fragwürdige Täterprofile»

Der Bericht schildert 30 Fälle von Übergriffen, die sich im Untersuchungszeitraum in 14 Kantonen zugetragen haben, darunter solche mit - nicht durchwegs geklärtem - tödlichem Ausgang oder mit schweren Verletzungsfolgen. Klage geführt wird darüber, dass noch immer die Täterprofilierung aufgrund ethnischer Merkmale angewendet werde: So würden Schwarze öfter Identitätskontrollen unterzogen oder Opfer von unverhältnismässigen Polizeikontrollen, weil sie des Drogenhandels verdächtigt werden. Überdurchschnittlich oft von Übergriffen betroffen würden weiter Asylbewerber, Globalisierungsgegner, Fussballfans und Minderjährige. Im Übrigen leisteten einige Gesetzesartikel wie die neuen Hooliganbestimmungen Menschenrechtsverletzungen Vorschub. Kritisiert wird darüber hinaus der Einsatz gefährlicher Mittel wie Tränengas in geschlossenen Räumen sowie von «Tasern» (Elektroschockgeräten) ohne ausreichende Risikoabklärung. Eingeräumt wurde von den AI-Verantwortlichen in Bern, dass die Polizeieinsätze in der grossen Mehrzahl der Fälle korrekt abliefen.

Zwar garantierten, heisst es im Bericht, die internationalen Konventionen im Bereich der Menschenrechte und die damit in Übereinstimmung stehende Bundesverfassung alle Grundrechte, die auch für die Polizeiarbeit von Bedeutung seien. Doch habe AI in Gesprächen mit den Kommandos mehrerer Polizeikorps festgestellt, dass in der Praxis die kantonalen Regelungen und die Dienstbefehle die Arbeit der Polizei am stärksten beeinflussten. Und hier sei festzustellen, dass die internationalen Standards im Bereich der Menschenrechte in den kantonalen Polizeigesetzen sehr unterschiedlich und oft unzureichend verankert seien. Kritisch beurteilt wird weiter eine zunehmende Auslagerung polizeilicher Aufgaben an private Sicherheitsfirmen. AI zugegangene Berichte liessen darauf schliessen, dass Angestellte solcher Unternehmen nur eine sehr oberflächliche Ausbildung in Fragen der Menschenrechte und in der Deeskalationstechnik erhielten. In die Kritik eingeschlossen werden unter Nennung des Beispiels World Economic Forum auch noch Engagements der Armee - obwohl deren Auftrag den Einsatz von Militärpersonen im unfriedlichen Ordnungsdienst jeweils ausdrücklich ausschliesst.

Empfehlungen

Im AI-Bericht werden Empfehlungen zuhanden der politischen Behörden und der Polizeiverantwortlichen formuliert. So sollen auf kantonaler Ebene unabhängige Untersuchungs- und Beschwerdeinstanzen geschaffen werden, damit Klagen gegen die Polizei rasch untersucht und allfällige Rechtsverletzungen geahndet werden können. Empfohlen werden weiter die Übernahme von

Verhaltens- und Ethikkodizes in den Polizeikorps und die Rekrutierung von Angehörigen ethnischer Minderheiten für den Polizeidienst. Ausserdem müssten für private Sicherheitsdienste strenge Bewilligungskriterien gelten.

Bern, 25. Juni. (ap) Polizeiverantwortliche haben empört auf den Bericht von Amnesty International über Menschenrechtsverletzungen in den Korps reagiert. Der Bericht sei geprägt von Misstrauen gegenüber der Polizei, den Strafrechtsbehörden und den Gerichten, sagte Karin Keller-Sutter, Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) auf Anfrage. Der Polizei werde unterschwellig unterstellt, dass sie unverhältnismässig agiere und latent rassistisch sei. Sie weise dies entschieden zurück. Auch den Vorwurf, polizeiliche Verfehlungen blieben immer wieder unbestraft, lässt die St. Galler Polizeidirektorin nicht gelten. «Ich kenne keine andere Abteilung des Staates, wo so genau hingeschaut und geahndet wird», so Keller-Sutter. Es möge Einzelfälle geben, grundsätzlich funktioniere jedoch der Rechtsstaat. Auch Beat Hensler, Präsident der kantonalen Polizeikommandanten, findet es «fragwürdig», wenn AI behaupte, Gerichte schonten jenseits des Rechtsstaates Polizisten. Der Kommandant der Luzerner Kantonspolizei kritisiert den Bericht zudem als «unseriös». Gerade dem Thema Menschenrechte werde in der Aus- und Weiterbildung grosses Gewicht beigegeben. Dabei stehe man auch in Kontakt mit der Eidgenössischen Rassismuskommission. Zudem seien die Ethikkodizes der Vereinten Nationen und des Europarates Teil der Ausbildung, weshalb es keinen Kodex in allen Korps brauche. Offen zeigte sich Hensler für den von Amnesty angeregten runden Tisch.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/06/26/il/articleFAMHW.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG